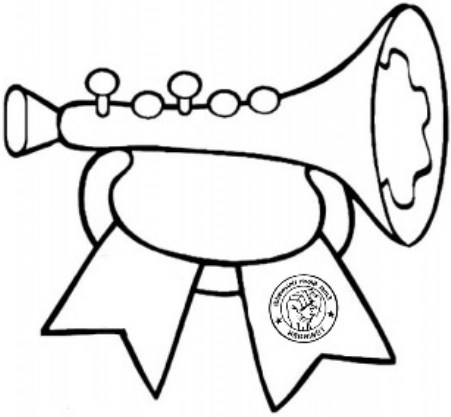

Rätetä!

58

Das Organ der FachschaftenVollversammlung

Inhaltsübersicht

Verfasste Studierendenschaft	Seite 4
Hochschulsport	Seite 6
Flexibilitätsfenster	Seite 7
Reform des Landeshochschulsgesetzes	Seite 8
Systemakkreditierung	Seite 10
Akademische Legebatterie	Seite 12
Studieren mit Kind	Seite 15
Campus der Zukunft	Seite 17
Qualitätssicherungsmittel	Seite 19

Ernst Bloch Universität TÜBINGEN

Liebe Leserinnen und Leser,

hiermit haltet ihr das druckfrische achtundfünfzigste Rätetä in den Händen! Zwischen Klausurvorbereitung und Semesterferienplanung könnt ihr euch damit über all das informieren, was an unserer exzellenten Uni und darüber hinaus hochschulpolitisch vor sich geht.

In Tübingen taucht ein Flexibilitätsfenster plötzlich auf und verschwindet ebenso schnell wieder. Die Uni erfindet ein System zur Sicherung von Qualität in Studiengängen, mit dem sie demnächst ihre eigenen Gütesiegel ausstellen darf. Der Campus der Zukunft entsteht zwar ohne Bernd-Engler-Gedächtnisplatz, die Anschlussverwendung der Mensa Wilhelmstraße bleibt allerdings weiterhin unklar. Das studentische Servicezentrum wird die Studierenden des Geburtenjahrgangs 2020 sicherlich erfreuen, und in der neuen Mensa gibt´s dann vielleicht auch richtige Teller. Gute Ernährung wird auch wichtig, denn für den Hochschulsport werden neuerdings Beiträge fällig. Dabei wäre es gut, wenn die Studenten und Studentinnen nicht zu dick würden, das würde das Platzproblem in den Seminarräumen der Philosophischen Fakultät noch verschärfen.

Nach über dreißig Jahren kommt die Verfasste Studierendenschaft nach Baden-Württemberg zurück, das Leitbild der „Unternehmerischen Hochschule“ verschwindet. Die Hochschulräte nennt man nun „kritische Freunde“, und guten Freunden vertraut man blind, deshalb findet Universitätsentwicklung in Zukunft ohne hochschulinterne Mitglieder statt. Die grünen Pflänzchen Basisdemokratie und transparente Arbeitsweise haben es schwer in Regierungszeiten...

Weitere wichtige Fragen, zum Beispiel warum die Exbundespräsidentenexgattin immer noch nicht Ehrensenatorin geworden ist, bleiben in dieser Ausgabe leider unberücksichtigt. Viel Spaß bei der Lektüre und ein gutes Jahr 2013 wünscht die

Fachschaften-VV

Die Verfasste Studierendenschaft kommt ...

Mit der Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft [VS] wird in Baden-Württemberg Realität, was es in fast allen Bundesländern seit Jahrzehnten gibt: Eine gesetzlich verankerte Interessenvertretung der Studierenden. Auch im Süden Deutschlands gab es sie einmal, 1977 wurde die VS in Baden-Württemberg jedoch auf Betreiben des damaligen Ministerpräsidenten Filbinger abgeschafft und durch einen stark in seinen Kompetenzen beschnittenen AStA (Allgemeiner Studierendenausschuss) ersetzt. Dieser darf sich nur mit Sozialem, Musik, kulturellen Angeboten und Sport beschäftigen. So sollten die Studierendenvertretungen, deren politische Ausrichtung wohl nicht zu der des Herrn Filbinger passte, ruhig gestellt werden.

Im Laufe dieses Jahres wird die Verfasste Studierendenschaft an allen Hochschulen in Baden-Württemberg wieder eingeführt. Auch wenn es vielerorts bereits eine Studierendenvertretung gibt, die sich in unabhängigen Modellen organisiert und somit auch hochschulpolitisch tätig sein konnte – hier in Tübingen die FachschaftenVollversammlung – bringt die VS Vorteile mit sich:

Finanzautonomie: Ohne VS müssen alle Ausgaben der Studierendenvertretung durch das Rektorat genehmigt werden. In Zukunft entscheiden die Studierenden selbst über die Verwendung der Gelder. Finanziert wird die VS aus Beiträgen der Studierenden – üblicherweise 5 bis 10 Euro pro Semester – um ihre Unabhängigkeit zu gewährleisten. Daraus werden beispielsweise von Studierenden initiierte Projekte, Kampagnen zur Unterstützung studentischer Interessen, Beratungs,- Sport- und Kulturangebote und Fachschaftsarbeit bezahlt.

Politisches Mandat: Der bisherige AStA darf sich nicht zu politischen Themen äußern, selbst wenn sie direkten Bezug zum Studium haben: Eine Stellungnahme zur Mietpreiserhöhung in den Wohnheimen oder eine Kampagne gegen Studiengebühren wäre etwa nicht möglich. Die VS kann sich in alle Bereiche studentischen Lebens einbringen, von Sport und Kultur über Mobilität und Wohnen bis zur Hochschulpolitik.

Unabhängigkeit: Formal ist der bisherige AStA direkt dem Rektorat unterstellt und lediglich eines von vielen Gremien an der Universität. Die VS hat einen besonderen Status: Sie bildet eine Teilkörperschaft und kann somit beispielsweise selbstständig Verträge abschließen.

Wie genau sich die VS vor Ort gestaltet, ist vom Gesetzgeber nicht vorgegeben. Studierende können selbst Satzungsvorschläge erarbeiten, in einer uniweiten **Urabstimmung (13.-15. Mai 2013)** wird dann entschieden, nach welchem Modell verfahren wird. Die FachschaftenVollversammlung erarbeitet ein Satzungsmodell, das die in der unabhängigen Studierendenvertretung gewachsenen basisdemokratischen Strukturen fortführt. Der zuständige Arbeitskreis „Zukunft der Studierendenvertretung“, der allen Studierenden offensteht, trifft sich jeden Mittwoch um 18 Uhr im Clubhaus.

Basisprogramm des Hochschulsports kostenpflichtig

Mit Beginn des Wintersemesters wurde das gesamte Programm des Hochschulsports kosten- und anmeldepflichtig. Dieser Schritt wurde nicht mit der Studierendenvertretung abgesprochen, erst auf Initiative der FSVV wurden die Studierenden über eine Rundmail informiert.

Kurz vor Semesterbeginn fand ein erstes Gespräch mit der Leitung des Hochschulsports statt. Als Begründung für die Gebühreneinführung wurden im Wesentlichen die gestiegenen Teilnehmerzahlen und die damit verbundenen Mehraufwendungen sowie Versicherungsrechtliche Gründe, verursacht durch die überfüllten Kurse, genannt.

Die FachschaftenVollversammlung lehnt die Anmelde- und Gebührenpflicht ab und fordert die Wiedereinführung eines kostenlosen Basisprogramms.

Die Anmeldepflicht zerstört die Flexibilität des bisherigen Basisprogramms. Den Studierenden ist es nicht mehr möglich, verschiedene Kurse auszuprobieren. Dazu ist die Hemmschwelle, sich für eine noch unbekannte Sportart gleich gebührenpflichtig anzumelden, sehr hoch, so dass Studierende vom Hochschulsport abgehalten werden.

Die Kontrolle der Teilnehmerzahlen in stark nachgefragten Kursen könnte auch ohne Anmeldepflicht erfolgen. Das derzeit eingesetzte Anmeldeverfahren weist starke Mängel auf. Das first come, first serve-Prinzip führte zur Überlastung und zum teilweisen Ausfall des Systems am Anmeldetag. Auch waren einige Regelungen für die Anmeldung vorher nicht bekannt gemacht worden, so gab es in einigen Kursen eine Geschlechterquotierung; das Sytem erweigerte zeitweise weiblichen Studierenden die Anmeldung zur Superfitness mit dem Hinweis dass nur noch Männer teilnehmen dürften.

Auch die Einführung von Gebühren hindert Studierende daran am Hochschulsport teilzunehmen. Vielmehr sollten die Zuweisungen der Universität an die steigenden Studierendenzahlen angeglichen werden, so dass ein kostenfreies Basisprogramm weiterhin möglich ist. Es ist eine politische Entscheidung der Universitätsleitung die Mittel für den Hochschulsport nicht auszubauen.

Von Seiten der Studierendenvertretung wird noch deutlicher Gesprächsbedarf zum Thema Hochschulsport gesehen; zum einen sollte eine Auswertung der Erfarhungen aus dem laufenden Semester erfolgen und ggf. Nachbesserungen vorgenommen werden. Ursprünglich war auch zugesagt worden diese Gespräche im Dezember zu führen, der Termin wurde dann für Mitte Januar versprochen; leider hat es immer noch keine Antwort gegeben.

Vermisst: Das Flexibilitätsfenster

Seit einigen Monaten vermissen wir unser Flexibilitätsfenster. Es sollte in diesem Wintersemester groß eingeführt werden und vielen Studiengängen ein Stück der Freiheit aus Vor-Bologna-Zeiten wiedergeben. Für Besuche fachfremder Veranstaltungen, Vertiefung im eigenen Fach jenseits schmaler Credit-Vorgaben, ein Praktikum oder auch ein Auslandssemester hätte es uns ein zusätzliches Studienjahr gewähren sollen.
Zugegeben, es hatte seine Schwächen. Viele nachgefragte Fächer fürchteten von flexiblen Studierenden überrannt zu werden, Extra-Veranstaltungen kosten zu viel, und so hätten wir unsere Flexibilitätsfenster wohl mit dem Auffüllen halbleerer Career Service-Kurse von zweifelhaftem Nutzen verbringen müssen. Bafög hätte es vermutlich nicht gegeben, und auch die Kultusministerkonferenz war nicht so recht einverstanden.
Aber all das schien nicht so wichtig zu sein. Schließlich war das Flexibilitätsfenster schon vor Jahren öffentlich angekündigt worden, und offensichtliche Fehler haben hier noch selten jemanden aufgehalten, wenn die Außenwirkung in Gefahr ist. Umso mehr verwundert uns, dass das Flexibilitätsfenster nun einfach so verschwunden ist.
Bitte meldet euch, wenn ihr das Flexibilitätsfenster irgendwo gesehen habt! (Man munkelt, es geistere noch in einigen Studienordnungen im Brechtbau herum...)

Alles neu: Landeshochschulgesetz

Für das Jahr 2013 hat sich die Landesregierung eine grundlegende Überarbeitung des Landeshochschulgesetzes (LHG) vorgenommen. Von Wissenschaft in Verantwortung über Qualitätssicherung in der Lehre bis zu Gleichstellung steht eine ganze Palette von Themen zur Debatte. Auch das Studentenwerksgesetz soll geändert werden. Aktive der FSVV bringen sich zu diesen und weiteren Themen u.a. durch ihre Mitarbeit in der Landesstudierendenvertretung und bei Campusgrün, dem Landesverband der Grünen Hochschulgruppen, ein.

Besonders viel diskutiert wird derzeit über die Leitungsstrukturen der Hochschulen. Die Ankündigungen im Koalitionsvertrag klangen dabei vielversprechend. Das Leitbild der „unternehmerischen Hochschule“ – seit seiner Einführung 2005 ein Stein des Anstoßes nicht nur für die Studierendenvertretungen im Land – sollte zugunsten einer demokratischeren und weniger durch die Interessen der Wirtschaft geprägten Hochschule zurückgenommen werden. Eine der wichtigsten Maßnahmen in diesem Zusammenhang wäre die Umwandlung der Hochschulräte in beratende Hochschulbeiräte, die in ihrer Zusammensetzung ein breites Spektrum der Zivilgesellschaft abbilden, anstatt vornehmlich mit Vertreter_innen aus den Führungsebenen von Unternehmen besetzt zu werden. Die Senate als wichtigste Organe der akademischen Selbstverwaltung sollten gegenüber Hochschul(bei)räten und Rektoraten in ihren Kompetenzen aufgewertet werden. Dass dies den amtierenden Hochschulräten nicht gefallen kann, liegt auf der Hand, und so bekam die grün-rote Landesregierung im Laufe des vergangenen Jahres aus dieser Richtung den erwartbaren Widerstand zu spüren. Dieser scheint gewirkt zu haben. Inzwischen ist im Ministerium wieder von beschließenden Hochschulräten die Rede, die als „kritische Freunde der Hochschulen“ unverzichtbar seien. Warum kritische Freunde eine beschlussfassende, keine beratende Funktion haben sollen, bleibt unklar. Nebenbei sollen die internen Mitglieder – also Professor_innen, Vertreter_innen des Mittelbaus und der Studierenden – aus den Hochschulräten entfernt werden. Die Folge: Den Hochschulräten würde ihr Bild von den internen Verhältnissen der Hochschulen nur noch einseitig von den Rektoraten vermittelt werden, mit denen sie in direktem Kontakt stehen. Andere Gruppen der Hochschulen hätten es schwerer, Kontakt zu den Hochschulratsmitgliedern aufzunehmen. Über die Beratungen hinter verschlossenen Türen wären sie kaum noch informiert. Sicherlich sind auch Verbesserungen hervorzuheben, etwa die Stärkung der Senate gegenüber den Rektoraten. Erwogen werden auch gesetzliche Vorgaben, die sicherstellen

sollen, dass in den Hochschulräten eine größere Vielfalt gesellschaftlicher Perspektiven repräsentiert wird. In den wichtigsten Punkten wird die LHG-Novelle jedoch, wenn kein Umdenken mehr stattfindet, keine Verbesserung bringen.

Aus studentischer Sicht besteht neben den Leitungsstrukturen auch in einer Reihe anderer Bereiche Veränderungsbedarf. So müssen vor allem bei der Verfassten Studierendenschaft die im Frühjahr 2012 in Aussicht gestellten Nachbesserungen umgesetzt werden: Die Studierendenschaften müssen die studentischen Mitglieder in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung entsenden können (indirekte Wahl), um die über Jahre gewachsene und bewährte Verbindung von studentischer und akademischer Selbstverwaltung aufrecht zu erhalten und zu stärken. Wahlen in Vollversammlungen müssen ermöglicht werden, um offene Fachschaften und Studierendenräte beibehalten zu können. Ein Problem ist auch die Verpflichtung, eine_n Beauftragte_n für den Haushalt mit Befähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst einzustellen; Dies ist nicht erforderlich und wird die Haushalte der Studierendenschaften mehr als gerechtfertigt belasten.

Weitere Forderungen, die von Studierenden erhoben werden, sind die Einführung von Beauftragten für behinderte und chronisch Kranke mit ähnlichen Befugnissen, wie sie die Gleichstellungsbeauftragten haben; eine Verpflichtung für alle Lehrenden zur kontinuierlichen didaktischen Weiterbildung; konkretere Vorgaben zum Umgang mit Lehrveranstaltungsevaluationen; die Verankerung einer Zivilklausel im Landeshochschulgesetz u.a.m.

Aufgrund der Überschneidungen mit dem Thema der Verfassten Studierendenschaft befasst sich in Tübingen der AK „Zukunft der Studierendenvertretung“ auch mit der LHG-Novelle. Der AK ist offen für alle Interessierten und tagt mittwochs um 18 Uhr im Clubhaus.

Die FachschaftenVollversammlung auf facebook:

http://facebook.com/clubhausfesttuebingen

Systemakkreditierung

Ein Begriff schwirrt durch Fachschaften und Gremien der Uni Tübingen: Die „Systemakkreditierung“ kommt oder wird jedenfalls angestrebt. Es geht um Studiengänge, um Geld, um Evaluationen und Mitbestimmung... um wichtige Fragen, die sich hinter einer wenig selbsterklärenden Bezeichnung verbergen. Systemakkreditierung – was ist das?

Seit Einführung der Bachelor- und Master-Abschlüsse müssen Studiengänge bei ihrer Einführung durch das Wissenschaftsministerium anhand einer Reihe von Qualitätskriterien überprüft und genehmigt werden. Die Kriterien betreffen beispielsweise die Studierbarkeit der Studiengänge, die Übereinstimmung von tatsächlichem workload und Leistungspunkten und die Umsetzung von Qualifikationszielen, die in Studienordnungen formuliert werden. Die Genehmigung der Studiengänge wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Dies ist die sogenannte Programmakkreditierung.

Jede Programmakkreditierung kostet die Uni eine Menge Geld, das an unabhängige Agenturen fließt, die im Auftrag des Wissenschaftsministeriums die Prüfung vornehmen. Daher ist es für die Uni attraktiv, einen anderen Weg einzuschlagen: Hochschulen können ihre Studiengänge auch selbst akkreditieren. Bedingung dafür ist, dass sie ein hochschuleigenes Qualitätsmanagementsystem vorweisen können, das sicherstellt, dass die für Akkreditierungen notwendigen Qualitätsmerkmale eingehalten werden. Kann eine Hochschule dies leisten, so besteht die Möglichkeit, dass sie als ganze akkreditiert wird – sie wird systemakkreditiert.

Sitzung der FachschaftenVollversammlung – offen für alle: Jeden Montag, 18 Uhr, im Clubhaus (linker Eingang, links die Treppe hoch). Danach sind wir beim Stammtisch im Bierkeller!

Die Uni Tübingen steckt derzeit mitten im Bewerbungsverfahren um diese begehrte Systemakkreditierung. Die erste Begehung durch eine Akkreditierungsagentur hat im Dezember stattgefunden, eine weitere ist für das Sommersemester terminiert. Außerdem werden stichprobenweise ausgewählte Studiengänge überprüft. Zum Antragsverfahren gehört auch eine Stellungnahme der Studierendenvertretung, die vom AK Systemakkreditierung zusammengestellt wurde und im August bei der Akkreditierungsagentur eingereicht wurde.

Für die studentische Stellungnahme hat der AK alle Fachschaften angeschrieben und detaillierte Fragen zu ihren Studiengängen, aber auch zu Entscheidungsprozessen bei der Erarbeitung von Studiengängen und zur gesamten Studiensituation gestellt. Der Rücklauf war hoch, viele Fachschaften lieferten ausführliche Antworten. Diese wurden vom AK ausgewertet und in der Stellungnahme der Studierendenvertretung zusammengefasst. Hinzu kamen Erfahrungen mit den Mechanismen der Qualitätssicherung von Studierenden, die in den betreffenden Gremien der akademischen Selbstverwaltung sitzen.

Die Stellungnahme der Studierenden hat innerhalb der Universität nicht gerade für Freude gesorgt. An vielen Stellen übt die Studierendenvertretung deutliche Kritik. Dies war auf Grundlage der Rückmeldungen aus den Fachschaften folgerichtig und ist nicht der persönlichen Meinung von Einzelpersonen zuzuschreiben. Dennoch reagierte die Universität auf die Stellungnahme wie auf einen von wenigen Querulant_innen ausgehenden Affront. Eine Aussprache zwischen AK Systemakkreditierung und Unileitung über die Inhalte der Stellungnahme wurde seitens des AK vorgeschlagen, fand jedoch nicht statt.

Welche Bedeutung die studentische Stellungnahme im Akkreditierungsprozess hat, ist schwer zu sagen; zumindest entstand jedoch bei der Begehung unter den beteiligten Studierenden der Eindruck, dass die vorgebrachte Kritik ernstgenommen wurde. Der AK Systemakkreditierung hat nach der Begehung ein Schreiben mit Forderungen verfasst, welche Verbesserungen der Uni Tübingen für die Systemakkreditierung abverlangt werden sollen.

Ausdrücklich geht es dem AK – entgegen anderslautender Gerüchte – nicht darum, die Systemakkreditierung zu verhindern. Er hält es jedoch für dringend erforderlich, dass vor Erteilung der Systemakkreditierung die internen Qualitätssicherungsmechanismen der Uni verbessert werden. Für dieses Ziel wird er sich auch im weiteren Akkreditierungsverfahren stark machen.

Akademische Legebatterie

Wir sind 27 895! Das sind 2000 Studierende mehr als im vorigen Wintersemester und der bisherige Rekord. Dieser Ansturm auf Tübingen kommt nicht überraschend, er ist die logische Folge des doppelten Abiturjahrgangs 2012 und der Abschaffung der Wehrpflicht. Auf der Homepage der Uni ist zu lesen: „Die Tübinger Universität hat sich auf diese Situation vorbereitet und besitzt die benötigten Kapazitäten“, denn sie habe „bereits in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen“. Am Ende des Semesters wollen wir nun einen Blick auf Erfolg oder Misserfolg der von Universität und Studentenwerk getroffenen Maßnahmen werfen.

2011 ging Oliver Schill, Geschäftsführer des Studentenwerks, davon aus, dass die Kapazität an Wohnheimplätzen ausreiche für einen erwarteten Zuwachs von 1000 Studierenden, also die Hälfte der tatsächlichen Zahl. Vor Beginn des Wintersemesters meinte aber die Uni: „jedoch ist der erwartete Ansturm geringer ausgefallen, sodass nur wenigen Bewerbern keine Unterkunft angeboten werden konnte.“ Es scheint, als ob ins Leere geplant wurde, ohne vernünftige Prognosen. Jedenfalls wurden keine neuen Wohnheimplätze geschaffen, nur ohnehin notwendige Sanierungen rechtzeitig fertig gestellt. Für manche Spätzugelassenen bedeutete das eine Unterkunft im Notquartier auf dem WHO. Das Bettenlager wurde Mitte November abgebaut, da die Studierenden eine Unterkunft gefunden hatten, für die meisten nicht im Wohnheim.

Wer gleich auf dem freien Markt sein Glück versucht hat, der traf es nicht unbedingt besser. Zu unserem Mitbewohner kamen wir, weil ich kurz vor Semesterbeginn hörte, dass er gerade ein Zimmer ohne Heizung bewohnte, da aber ausziehen müsse. Bei uns gab es ein frischrenoviertes Zimmer, in das erst im Dezember eine Heizung eingebaut werden sollte. Er nahm es dankend an. Gegen den Wohnungsmangel konnte die Zeitungsannonce des Studentenwerks, vor einem Jahr zum ersten Mal geschaltet, auch nichts

ausrichten, hilflos bittet sie Haus- und Wohnungsbesitzer, doch an Studierende zu vermieten.

Auch in der Verwaltung hapert es: Die Bearbeitung der Bafög-Anträge ist jetzt erst bei den Anträgen von Anfang Oktober angekommen. Auf Nachfrage wird die Verspätung mit dem doppelten Jahrgang begründet.

Das universitäre „Raummanagement“ soll „bestehende Ressourcen besser nutzen“. Das bedeutet zum Beispiel für das kleine Institut für osteuropäische Geschichte, dass ihr Beamer regelmäßig ausfällt, weil er Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr in Betrieb ist – vor allem „fremdgenutzt“. Eigentlich keine schlechte Sache, leider wurde bei aller Effizienz nicht auf die Angemessenheit der Räume geachtet: kaputte Möbel in der Unikasse und Sardinenbüchsen, in die man noch einen Stuhl reinquetscht, im Hegelbau oder Raumbelegungskämpfe im Brechtbau um die wenigen größeren Säle. Dabei sieht eine Untersuchung der Uni „Spielraum für größere Teilnehmerzahlen“.

Der Umbau der UB ist zumindest in Teilen gelungen. Die Rechner für die Katalog-Suche wurden fast alle in Arbeitscomputer mit Internetzugang umgewandelt. Die Cafeteria wurde gut angenommen und bot dennoch immer einen freien Platz. Nur jetzt in den letzten Wochen vor den Klausuren ist sie vollkommen überlaufen. Die neue „Arbeitshalle“ im Lesesaal zeugt von wenig Sorgfalt bei der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen: Bücherregale raus, Tische, Stühle und Steckdosen rein. Entstanden ist eine Legebatterie! Zwar haben über hundert Studierende Platz (vorausgesetzt sie fühlen sich nicht „beobachtet“), zugleich hallt aber jedes kleinste Geräusch ungehindert durch den lieblos gestalteten Betonraum. Kleinere Arbeitsflächen, getrennt durch Schallbrecher und Sichtschutz, würden sicher von mehr Studierenden genutzt.

Im Rahmen des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ des Landes Baden-Württembergs wurden in Tübingen 1200 Studienanfängerplätze geschaffen. Auch hat die Uni im Mittelbau und bei den Professuren 40 neue Stellen geschaffen, also eine Aufstockung von 10%, was in etwa dem Studierendenzuwachs in diesem Wintersemester entspricht. Mehr wird es aber vom Land nicht geben, obwohl die Prognosen vorhersehen, dass in den kommenden Semestern der Zuwachs weiterhin höher ausfallen wird, denn viele Abiturient_innen haben sich ein Jahr Zeit genommen, um sich sozial zu engagieren oder Geld zu verdienen. Die Probleme werden sich aller Wahrscheinlichkeit nach wiederholen. Deswegen zum Abschluss ein Aufruf an alle, die in zu kleinen Seminarräumen eingepfercht werden: Schreibt im Evaluationsbogen der Veranstaltung, es sei eine akademische Legebatterie!

Du studierst auch „auf Lehramt“?

Dann bist du hier richtig! Als Interessenvertretung der Tübinger Lehramtsstudierenden möchten wir, der Arbeitskreis TüLA, kurz für „Tübinger Lehramt“, uns vorstellen. Wir setzen uns zunächst hochschulpolitisch für die Interessen der Lehramtsstudierenden ein, damit ihr euer Lehramtsstudium möglichst reibungslos absolvieren könnt. Daneben beteiligen wir uns zu Beginn jedes Semesters an zahlreichen Einführungsveranstaltungen für Lehramtsstudierende und helfen euch dabei, zwischen zwei Studienfächern, BWBS, MPK und EPG nicht die Orientierung zu verlieren. So könnt ihr euch jederzeit bei uns melden, wenn ihr Fragen zu eurem Lehramtsstudium habt.
Unsere Email-Adresse lautet: tuela@lists.fsrvv.de.

Du hast Lust, bei uns mitzumachen? Dann schreib uns einfach eine Mail – wir freuen uns auf dich!

Clubhaus im Winter 2010

Studieren mit Kind – Erfahrungsberichte gesucht

Liebe Kommiliton_innen,

die Uni Tübingen möchte als familienfreundliche Hochschule zertifiziert werden und beschäftigt sich daher gerade damit, ob sie alle notwendigen Kriterien dafür erfüllt oder was noch passieren muss, damit Tübingen die Zertifizierung bekommt.

Der Arbeitskreis „Gleichstellung/ Familienfreundlichkeit“ der Fachschaften-Vollversammlung (FSVV), in dem u.a. studentische Mitglieder der Senatskommission für Gleichstellung und der Rektoratskommission Familienfreundliche Hochschule mitarbeiten, möchte zum Thema Familienfreundlichkeit aus studentischer Sicht eine Stellungnahme erarbeiten. Dazu ist der Arbeitskreis auf Rückmeldungen von studierenden Eltern angewiesen: Werden die Studienbedingungen in Tübingen als familienfreundlich erlebt? Was läuft gut und erleichtert das Studium mit Kind? Wo bestehen Probleme, was müsste verbessert werden?

Wenn ihr selbst Kinder habt, wäre es großartig, wenn ihr dazu eine kurze Rückmeldung schreiben könntet. Ihr könnt dabei auf alles eingehen, das euch wichtig erscheint, von Studien- und Prüfungsordnungen über Betreuungsangebote/Kitas bis zu Anlaufstellen, die Beratung für studierende Eltern anbieten. Gerne könnt ihr diesen Aufruf auch an Kommiliton_innen (auch aus anderen Fächern) weitergeben. Rückmeldungen könnt ihr unter ga@fsrvv.de an die Studierendenvertretung schicken. Diese Adresse wird regelmäßig von einem größeren Kreis von Studierenden abgerufen, die in der FSVV aktiv sind. Alle Rückmeldungen werden in den Arbeitskreis getragen.

Wenn ihr Vertrauliches mitteilen möchtet, das nicht an die allgemeine Kontaktadresse der FSVV gehen sollte, könnt ihr euch auch direkt an Caroline Arnold wenden (caroline.arnold@student.uni-tuebingen.de). Caro sitzt als studentische Vertreterin in der Rektoratskommission Familienfreundliche Hochschule und arbeitet im Arbeitskreis der FSVV mit. Sie wird eure Mails vertraulich behandeln und mit euch absprechen, wie sie mit euren Informationen umgehen soll.

Der Arbeitskreis trifft sich freitags um 16 Uhr in den Räumen der FSVV im Clubhaus. Interessierte sind jederzeit willkommen!

RACT! festival

BANDS GESUCHT!

Für das kommende Festival am 14./15. Juni 2013 in Tübingen suchen wir Bands, die gerne beim größten politischen umsonst & draußen-Festival des Landes spielen möchten.

**Voraussetzung für eure Bewerbung:
ihr spielt nur Eigenkompositionen**

Schickt euer Demo als CD/DVD bis Ende Februar an:

**Ract!-Festival
c/o Fachschaftsräte-Vollversammlung
Wilhelmstr. 30
72074 Tübingen**

**Info: bands@ract-festival.de
www.ract-festival.de**

Campus der Zukunft und studentisches Servicezentrum

Die Attraktivität einer Universität hängt auch davon ab, inwieweit sie sich als Serviceeinrichtung für die Studierenden versteht. Zu gutem Service gehört auch eine gut funktionierende Mensa. Neben der Versorgung der Studierenden mit gutem, günstigem Essen hat die Mensa jedoch auch noch andere Funktionen. Sie ist Treffpunkt und dient mit ihren Freiflächen, die für Stände der studentischen Gruppen zur Verfügung stehen, auch der Information. Momentan ist die Speiseversorgung in der Mensa Wilhelmstrasse unzulänglich, dies kann jedoch durch die Renovierung behoben werden. Ein Neubau könnte nicht im gleichen Umfang wie die renovierte Baumgarten-Mensa Freiflächen bieten.

Die FachschaftenVollversammlung fordert schon seit langem die Sanierung der bestehenden Mensa Wilhelmstraße. Ebenfalls fordern wir den Bau eines Studentischen Servicezentrums, in dem die Dienstleistungseinrichtungen der Universität zusammengefasst werden. Die mittlerweile über 27000 Studierenden brauchen EINE Anlaufstelle für die Einrichtungen von Studentenwerk und Universität – und sie brauchen sie zeitnah, nicht erst im Jahr 2022.

Wer sich in Tübingen immatrikuliert, lernt beim Weg durch die Institutionen gleich die ganze Stadt kennen: vom Zinserdreieck bis zur Wächterstraße.

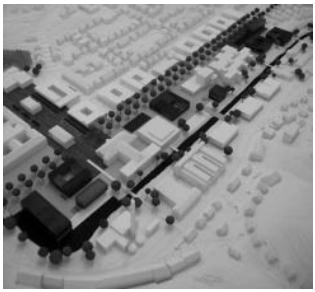

Da die Öffnungszeiten auch sehr unterschiedlich sind und man oft von einer Stelle an die andere verwiesen wird, ist dies ein sehr unbefriedigender Zustand. An der Universität und beim Studentenwerk gibt es verschiedenste Anlaufstellen, angefangen vom Akademischen Beratungszentrum über das BAFÖG-Amt bis zum Zentrum für Datenverarbeitung. Alle diese Einrichtungen sind in momentan mindestens 12 Gebäuden in der ganzen Stadt verteilt, davon sind fast alle nicht barrierefrei zu erreichen. Dass dies kein haltbarer Zustand ist, hatte das Rektorat der Universität Tübingen auch festgestellt. Bereits aus dem Jahr 2001 stammen die Pläne der sogenannten „Gablerkommission“ unter der Leitung des damaligen Prorektors Gabler.

Serviceeinrichtungen sollten an zentraler Stelle rund um das Studentensekretariat gebündelt werden, in kleinen Infopavillons sollten auch Abteilungen, die

über die Stadt verteilt liegen, an zentraler Stelle einen Mitarbeiter platzieren. Der Plan bestand und wäre aufgrund der geringen Kosten auch umsetzbar gewesen, wurde jedoch leider nicht umgesetzt. Der letzte Anlauf zum Bau eines Servicezentrums fand im Jahr 2008 statt. Zum damaligen Zeitpunkt kündigte das Rektorat die Einrichtung innerhalb der nächsten fünf Jahre an. Leider kam die Kommission nicht über eine grobe Raumbedarfsplanung hinaus. Nach der zweiten Sitzung stellte die Kommission die Arbeit ein. Das Rektorat setzte andere Prioritäten, die große Campusplanung wurde gestartet. Das Servicezentrum war damit auf das Abstellgleis geraten. Mehrere Jahre Stillstand, in denen auch die betroffenen Mitarbeiter nicht informiert wurden, folgten, und erst jetzt legt das Rektorat die neuen Planungen offen, die so weit in der Zukunft liegen, dass sie allein deshalb schon völlig unrealistisch sind.

Im Jahr 2022 soll nun das Servicezentrum in der neuen Aula entstehen. Ob und wie sich dieses Gebäude dafür eignet, wurde weder mit den Studierenden noch mit den betroffenen Abteilungen besprochen. Wir fordern die Beteiligung der Betroffenen am Prozess. Der Neubau eines studentischen Servicezentrums, am besten direkt am neu zu schaffenden Universitätsplatz muss, möglichst schnell beginnen.

Clubhaus, Großer Saal (1959)

Qualitätssicherungsmittel: Wofür, wie viel, mit wessen Einvernehmen?

Sie sind unbequem. Sie stellen viele Fragen. Sie brummen der Zentralen Verwaltung zusätzliche Arbeit auf. Sie proben wegen ein paar Tausend Euro, einem kleinen Betrag im großen Unihaushalt, den Aufstand. Sie lassen sich Anträge im Wortlaut vorlegen, fordern Evaluationsergebnisse und Teilnehmer_innenlisten an, verlangen Informationen über die Verwendung des Verwaltungskostenbeitrags und die Höhe und Zuweisung von Restmitteln. Was ist nur in diese Studierenden gefahren, die in der Kommission zur Vergabe der Qualitätssicherungsmittel (QSM) sitzen? Haben die zu viel Langeweile?

Nein, keineswegs. Auch für uns bedeutet die Vergabe der QSM Arbeitszeit, die uns an anderer Stelle fehlt. Aber diese Arbeit ist wichtig: weil wir zur Verwendung der QSM unser Einvernehmen erklären müssen, und weil uns damit eine Verantwortung zukommt, die wir ernst nehmen.

Es war eine politische Entscheidung, in das Gesetz zur Abschaffung der Studiengebühren zu schreiben, dass die dafür vorgesehenen Ersatzmittel, die aus dem Landeshaushalt an die Universitäten gezahlt werden, der Verbesserung der Lehre dienen und im Einvernehmen mit einer Vertretung der Studierenden ausgegeben werden. Man hätte diese Entscheidung auch anders treffen können. Man hätte einfach den Etat der Hochschulen aufstocken und die Rektorate allein über Mittel verfügen lassen können. Hat man aber nicht. Man hat den Hochschulen zweckgebundene Mittel zugewiesen, die der Verbesserung der Lehre zugute kommen sollen; und man hat uns, die Studierendenvertretungen, mit dafür verantwortlich gemacht zu prüfen, ob Anträge diesem Zweck entsprechen und bewilligt werden können. Diese Verantwortung können und wollen wir nicht ignorieren. Wenn wir Anträgen zustimmen, müssen wir uns sicher sein, dass wir jedem/r Student_in mit gutem Gewissen erklären könnten, im Interesse aller Studierenden gehandelt zu haben. Deshalb nehmen wir die Dinge so genau. Deshalb denken wir über jeden einzelnen Posten nach, den wir bewilligen, und fordern die Offenlegung von Zahlen und Zusammenhängen ein, ehe wir uns in der Lage sehen zuzustimmen.

Ein Beispiel: Aus den QSM sollen Personalkosten für das Studentensekretariat finanziert werden (was auch schon zu Studiengebührenzeiten so gehandhabt wurde, von der Studierendenvertretung aber auch damals nicht befürwortet wurde). Begründet wird der Bedarf, diese Stellen zu finanzieren, mit dem hohen Verwaltungsaufwand und steigenden Studierendenzah-

len. Gerade erst wurde jedoch der Verwaltungskostenbeitrag, den alle Studierenden zahlen müssen, vor 40 Euro auf 60 Euro erhöht. Mehr Studierende zahlen umso mehr Geld für die Verwaltung ihres Studiums an das Land; der weitaus größte Teil dieser Gelder müsste an die Hochschulen weitergegeben werden. Bei der letzten Offenlegung der Verwendung dieser Mittel – damals noch in Höhe von 40 Euro – waren die Kosten nicht nur für das Studentensekretariat, sondern auch für die Dekanate gedeckt.

Warum, so fragen wir, reichen die erhöhten Beiträge jetzt laut Aussage der Zentralen Verwaltung nicht aus und müssen aus QSM aufgestockt werden? Wohin fließt unser Verwaltungskostenbeitrag? Unsere Forderung, diese Zahlen offenzulegen, wird wie eine dreiste Zumutung behandelt, die Forderung allein bereits als Blockade und verweigertes Einvernehmen ausgelegt. Für uns ist nicht ausgeschlossen, einer anteiligen Finanzierung des Studentensekretariats zuzustimmen, wenn uns plausibel gemacht wird, warum das nötig sein soll. Wir befürworten beispielsweise auch die Finanzierung eines Dokumentenmanagementsystems, dessen Einführung vor einigen Jahren von den Studierenden selbst gewünscht und aus Studiengebühren ermöglicht wurde. So lange wir aber nicht sicher sein können, dass keine Doppelfinanzierung stattfindet, ist von uns kein Einvernehmen für die Finanzierung der Stellen im Studentensekretariat zu erwarten. Wenn wir nicht wissen, worüber wir eigentlich entscheiden, können wir uns auch nicht einverstanden erklären.

Ein anderes Beispiel: Die Gesamtsumme der QSM soll nach Vorgabe der Zentralen Verwaltung – wie zuvor die Studiengebühren – in drei Blöcke aufgeteilt werden. Ein Teil wird zentral vergeben, einer in den Fakultäten, der dritte Block finanziert die leistungs- und belastungsbezogene Mittelvergabe (LOM), die vor Einführung der Studiengebühren ein ganz normaler Haushaltsposten war, dann aber elegant in die Studiengebühren verschoben wurde, wodurch im Unihaushalt frei verfügbare Mittel generiert wurden. Die Unileitung betrachtet die Einteilung der QSM in drei Blöcke und die Größe dieser Blöcke als gegeben und auch ohne studentisches Einvernehmen fortführbar. Für uns ist die Aufteilung nicht in Stein gemeißelt. Sicherlich ist es inzwischen schwierig, die LOM aus dem Unihaushalt zu finanzieren, da die freigewordenen Mittel dort inzwi-

schen anders gebunden sind. Zumindest müsste man jedoch über Möglichkeiten sprechen können, die LOM mittelfristig wieder aus dem Unihaushalt zu finanzieren; mit solchen Zusagen als Bedingung könnten wir der Finanzierung der LOM aus QSM für 2013 noch einmal zustimmen. Gleiches gilt für das Verhältnis von zentral und an den Fakultäten zu verteilenden Mitteln: Die bisherige Handhabe ist, dass eine ganze Reihe von Veranstaltungen zentral finanziert werden, die vornehmlich von Studierenden einer einzigen Fakultät nachgefragt werden, etwa Sprachkurse in der Philosophischen und GIS-Kurse in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. Die Bewilligung dieser Mittel per Einzelantrag an die zentrale QSM-Kommission ist recht willkürlich. Unser Vorschlag ist, den Anteil der Mittel, der den Fakultäten zusteht, zu erhöhen, und dann die genannten Posten in den jeweiligen Fakultäten zu finanzieren. Der Vorteil wäre, dass die Mittel nach einem Schlüssel, der einvernehmlich zu beschließen wäre und zwischen den Studierendenzahlen einerseits und den Kosten für verschiedene Studiengänge andererseits einen guten Kompromiss darstellen müsste, an die Fakultäten verteilt würden. Das wäre fairer, als jedes Jahr neu Einzelfallentscheidungen über den Sprachkurs hier und den GIS-Kurs dort zu treffen. Um über eine sinnvollere Aufteilung zu entscheiden, ist für uns eine Erläuterung notwendig, nach welchem Schlüssel die Gelder, die an die Fakultäten fließen, bislang vergeben werden. Möglicherweise würden wir dann sogar noch über diesen Schlüssel neu verhandeln wollen – nicht für 2013, weil dazu die Zeit nicht reicht, aber für die kommenden Jahre. Ja, das ist unbequem. Praktischer für die Zentrale Verwaltung wäre es, alles beim Alten zu belassen. Für uns als Vertreter_innen aller Studierenden unserer Uni ist jedoch eine gerechte Verteilung (so weit, wie es je Gerechtigkeit geben kann...) keine Frage, die wir vernachlässigen könnten. Um der Vergabe der QSM zustimmen zu können, müssen wir erkennen können, dass diese allen Studierenden in angemessener Höhe zugute kommen. Dafür brauchen wir Zahlen und Erläuterungen, die wir gar nicht aus Prinzip in der Luft zerreißen, sondern erst einmal nur nachvollziehen wollen, um uns dazu überhaupt eine Meinung bilden zu können. Zu viel verlangt? In unseren Augen nicht.

Bevor wir irgendeiner Mittelvergabe für 2013 endgültig zustimmen, steht zunächst einmal eine Schlichtung über die Vergabe für 2012 aus. Im vorigen Jahr gab es mehrere Einzelposten, denen wir nicht bzw. nur mit Bedingungen zugestimmt haben. Eine Verordnung, die vom Wissenschaftsministerium erlassen wurde, sieht für diesen Fall die Ersetzung des Einvernehmens der Studierendenvertretung durch ein Schlichtungsverfahren vor. Diese Schlichtung hat bis jetzt nicht stattgefunden und wird nun erst in die Wege geleitet, da die Vergabe für

2013 ansteht. Dabei haben die Lehrveranstaltungen, über deren Finanzierung Uneinigkeit bestand, längst stattgefunden. Wie sie finanziert wurden, muss im Schlichtungsverfahren erläutert werden. Bis jetzt besteht mit der Unileitung allerdings nicht einmal Einigkeit darüber, in welchen Punkten überhaupt eine Schlichtung bzw. umfassendere Information an die Studierenden aussteht. Auch die Auswahl der/des Schlichter_in gestaltet sich schwierig – kein Wunder, da bei ihr/ihm im Zweifel die letzte Entscheidung liegen wird. Es ist ein zähes, kraftraubendes, für beide Seiten wenig erfreuliches Ringen um letztlich relativ kleine Beträge. Für uns stellt sich jedoch die Frage, warum wir uns überhaupt Gedanken über die Vergabe der QSM machen sollten, wenn unser (fehlendes) Einvernehmen am Ende einfach unter den Tisch fallen könnte. Wir hatten und haben aus unserer Sicht gute Gründe, weshalb wir den betreffenden Posten im Vorjahr nicht bedingungslos zugestimmt haben. Wenn wir unsere eigenen Argumente ernst nehmen, müssen wir sie auch im Rahmen einer Schlichtung vorbringen und uns für ihre Berücksichtigung einsetzen. Das ist langwierig und ermüdend. Aber auch das gehört letztlich zu einem Rechtsstaat, in dem der Weg, den Gesetze und Verordnungen vorgeben, verlässlich eingehalten werden muss.

Es geht uns nicht um Verweigerung um der Verweigerung willen. Es geht uns nicht darum, unnötige Konflikte auszutragen. Worum es uns aber sehr wohl geht, ist die Möglichkeit, über unser Einvernehmen oder nicht Einvernehmen auf guter Informationsgrundlage zu entscheiden und der Verantwortung, die uns bei der Vergabe der QSM übertragen wurde, gerecht zu werden.

Ernst Bloch Universität TÜBINGEN

Impressum
Rätetä # 58
Wintersemester 2012/13
V.i.S.d.P.: Chris Borg, Wilhelmstr. 30
ga@fsrvv.de

FachschaftenVV Stundenplan

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
12-14					
14-16		Café	Café		
16-18	Café	Campus		Café	
18-20	FSVV Sitzung	der Zukunft	AK ZSV	Semester-ticket AK	
20-22	Bier-keller			Ract! Plenum	
22-24				Clubhaus fest	